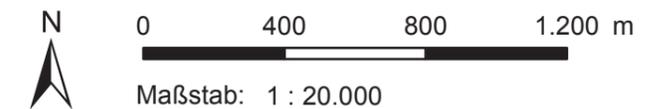


**FFH-Gebiet  
"Kahleberg bei Altenberg"**  
(EU-Melde-Nr. 5248-304, Landes-Nr. 084E)

**Übersichtskarte**



FFH-Gebiet



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 25.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

**Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden**

vom 14. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

**"Kahleberg bei Altenberg"**  
(EU-Melde-Nr. 5248-304, Landes-Nr. 084E)

vom 14. Januar 2011

Landesdirektion Dresden  
Ingrid Braun-Dettmer  
Vizepräsidentin

### **Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kahleberg bei Altenberg“**

1. Erhaltung zweier überregional bedeutsamer, kryptogamenreichen Silikatblockhalden (Quarzporphyr-Blöcke) im Gebiet ehemaliger Bergfichtenwälder des oberen Osterzgebirges mit kleinflächigen Vorkommen von Zwergstrauchheiden.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
4030 Trockene Heiden		3,18		
8150 Silikatschutthalden	1,26	0,84		

Von besonderer Bedeutung für das FFH-Gebiet ist die natürliche Silikatblockhalde (LRT 8150) mit mehreren Blockfeldern. Es handelt sich um die größte natürliche Blockhalde in Sachsen mit dem Vorkommen einer artenreichen, subalpinen Flechtenflora, darunter zahlreiche, in Sachsen beziehungsweise im gesamten Bundesgebiet gefährdete Flechtenarten. Die Bergheiden (LRT 4030) erhalten auf Grund der Tatsache dass sie nicht durch anthropogene Nutzung entstanden sind besondere Bedeutung.

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.